

An das

07 KO.2026.169

Fürstlich Liechtensteinische Landgericht

**9490 VADUZ**

---

**Konkursitin:**

Green Finance Capital AG  
Fürst Franz-Josef Strasse 68 I  
9490 Vaduz

**vertreten durch:**

den Insolvenzverwalter:

**MAG. IUR. ANTONIUS FALKNER**  
Rechtsanwalt  
Pflugstrasse 32 / FL-9490 Vaduz  
T. +423 / 237 26 26  
E: [af@rechtsanwalt-falkner.com](mailto:af@rechtsanwalt-falkner.com)



**wegen:**

Konkursverfahren;

## ***1. Bericht des Insolvenzverwalters***

einfach

Im Hinblick auf die heute stattfindende Prüfungstagsatzung in gegenständlicher Insolvenzangelegenheit erstattet der gerichtlich bestellte Masseverwalter aus seinen bisherigen Erkenntnissen nachfolgenden Bericht. Die in Konkurs verfallene Green Finance Capital AG ist Teil der Green Finance Gruppe, wobei als Muttergesellschaft die im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Green Finance Group AG i.K. fungiert. Neben den beiden genannten Gesellschaften existiert in Liechtenstein eine weitere Tochtergesellschaft, die Green Finance Broker AG i.K., die ebenfalls in Konkurs verfallen ist. Die liechtensteinische Muttergesellschaft hat neben den beiden liechtensteinischen Tochtergesellschaften auch in Österreich unzählige Tochtergesellschaften gegründet, diese allesamt in der Gesellschaftsform einer GmbH. Bis in das Jahr 2024 war Christian Schauer, österreichischer Staatsbürger, verantwortlicher Verwaltungsrat sowohl in der gegenständlich insolvent gewordenen Gesellschaft als auch in sämtlichen anderen Tochtergesellschaften, wie sie oben genannt wurden. Nach einer strafrechtlichen Intervention in Österreich wurde Herr Schauer kurzfristig in Untersuchungshaft genommen und fungiert seither auch Frau Mag. Ekatarina Janeva, bulgarische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Wien, als Geschäftsführerin der beteiligten Gesellschaften der Green Finance Group.

Die Green Finance Group hat unter der Federführung von Herrn Christian Schauer nachfolgendes Konstrukt aufgebaut. Die gegenständlich insolvent gewordene Green Finance Capital AG i.K. wurde innerhalb der Gruppe im Wesentlichen dafür eingesetzt, vorerst so bezeichnete Nachrangdarlehen und im Weiteren dann Bonds an interessierte Anleger zu vertreiben. Um an interessierte Investoren zu gelangen, setzte die Green Finance Gruppe Makler ein, die für Verschaffung von Kunden sehr gute Provisionen bezahlt erhielten. Seit dem Jahr 2020 wurden solche Anlagen an interessierte Investoren vertrieben und ist es der Gruppe über die gegenständlich insolvent gewordene Green Finance Capital AG gelungen, mehr als 7.000 Investoren zu gewinnen, die insgesamt rund € 90 Millionen an Kapital zur Verfügung gestellt haben. In der Bilanz per Ende des Geschäftsjahres 2025 finden sich insgesamt 16 Bonds, welche die insolvent gewordene Gesellschaft seit dem Jahr 2020 zur Zeichnung aufgelegt hat, darüber hinaus so bezeichnete Nachrangdarlehen, wobei die gemäss Bilanz ausgewiesenen Passiven aufgrund dieser Geldbeschaffung mit € 97.769.654,15 ausgewiesen sind, darin enthalten auch die Zinsen, die den diversen Anlegern versprochen wurden.

Auf der Aktivenseite der insolvent gewordenen Gesellschaft finden sich dem gegenüber offene Forderungen aus so bezeichneten Finanzanlagen in Höhe von € 99.707.162,33, was auf den ersten Blick positiv erscheint. Hingegen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass

sich diese Aktiven einzig und allein aus offenen Darlehensforderungen samt Zinsen zusammensetzen, die die insolvent gewordene Gesellschaft an alle Tochtergesellschaften der Green Finance Group vergeben hat. Diesbezüglich wurden zu bezeichnete «Konzernfinanzierungsvereinbarungen» abgeschlossen, auf deren Basis die von der gegenständlich insolvent gewordenen Gesellschaft gesammelten Gelder je nach Bedarf an die jeweiligen Tochtergesellschaften weiter überwiesen wurden.

Zwischenzeitlich hat sich der Verdacht erhärtet, dass hinter dem gesamten Konstrukt der Green Finance Group ein betrügerisches Verhalten der verantwortlichen Personen steckt, weshalb Herr Christian Schauer bereits kurzfristig in Untersuchungshaft war und von der österreichischen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft bereits ein sehr umfangreiches Strafverfahren eingeleitet wurde. Dieses Strafverfahren läuft noch in Österreich, und bleibt abzuwarten, welches Ergebnis dieses bringen wird.

Im Hinblick auf die unzähligen Tochtergesellschaften, denen die insolvent gewordene Gesellschaft Darlehen von gesamt knapp 100 Millionen Euro gewährt hat, ist die Situation nunmehr so, dass über das Vermögen sämtlicher Tochtergesellschaften sowohl in Liechtenstein als auch in Österreich Zwischeninsolvenzverfahren eröffnet worden sind, und der Insolvenzverwalter gegenständlich damit beschäftigt ist, in den verschiedenen Insolvenzverfahren in Österreich die Forderungen der Green Finance Capital AG i.K. anzumelden.

Die ersten Rückmeldungen in diesem Verfahren verheissen nichts Gutes, zumal die Insolvenzverwalter in Österreich durchwegs die Forderungsanmeldungen bestreiten und der Insolvenzverwalter damit gehalten sein wird, in Österreich entsprechende Gerichtsverfahren zu lancieren. Alleine die Gerichtsgebühren, die in Österreich für solche Klagen zu bezahlen sind, kann die gegenständlich insolvent gewordene Gesellschaft aber nicht tragen, weshalb der Insolvenzverwalter versuchen wird, diesbezüglich Verfahrenshilfe in Österreich zu erhalten.

Hinzu kommt, dass nach den bisher erhaltenen Informationen davon ausgegangen werden muss, dass ein Insolvenzverfahren in Österreich kaum eine Quote für die insolvent gewordene Gesellschaft zu erwarten ist, weil auch diese Gesellschaft de facto über keine Mittel mehr verfügen, sondern einzig Liegenschaften im Eigentum halten. In diesem Zusammenhang ist wiederum zu berücksichtigen, dass diese Liegenschaften mit sehr hohen Hypothekarkrediten belastet sind und mit der Verwertung dieser Liegenschaften im Wesentlichen nur die

Hypothekarschulden bedient werden können, nichts aber darüber hinaus. Es wird aber doch noch abzuwarten sein, in wie weit hier nicht irgendwelche Gelder für die insolvent gewordene Gesellschaft zu erwarten sind.

Aktuell verfügt die insolvent gewordene Gesellschaft über ein Massevermögen von knapp € 3.700, wobei darüber hinaus noch kaum weitere wesentliche Zahlungseingänge zu erwarten sind, weil die Gesellschaft über keine liquiden Mittel verfügt, sondern eben nur über die oben beschriebenen Forderungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften.

Über weitere wesentlichen Entwicklungen wird der Masseverwalter dem Insolvenzgericht zu gegebener Zeit wieder berichten.

Im Hinblick auf das sehr umfangreiche Geschehen, welches über die insolvent gewordene Gesellschaft abgewickelt wurde, wurden bislang 1.223 Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 44.182.210,69 angemeldet. Der Masseverwalter konnte von den bisher angemeldeten Forderungen die Forderungen bis zu Anmeldeverzeichnis-Nr. 415 prüfen und hat diese im Gesamtbetrag von CHF 12.246.731,76 anerkannt im Betrag von CHF 1.245.720,81 bestritten. Nachdem die Prüfung dieser Forderungen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, wurde dem Insolvenzgericht bereits frühzeitig mitgeteilt, dass eine Erstreckung der Prüfungstagsatzung notwendig sein wird, ebenfalls eine Erstreckung der Frist für die Forderungsanmeldungen, zumal der Insolvenzverwalter noch eine Unzahl von weiteren Forderungsanmeldungen erwartet.

Dies im Wesentlichen deswegen, weil der Insolvenzverwalter davon ausgeht, dass bislang ein Grossteil der Gläubiger der insolvent gewordenen Gesellschaft vom Insolvenzverfahren noch keine Kenntnis hat und deswegen auch noch keine Forderungen angemeldet wurden. Gemäss den internen Unterlagen der Gesellschaft haben rund 7.000 Gläubiger bei der insolvent gewordenen Gesellschaft investiert, bislang wurden aber lediglich 1.223 Forderungen angemeldet. Der Insolvenzverwalter wird daher in absehbarer Zukunft sämtliche ihm bekannten Gläubiger per Email von der Insolvenzeröffnung in Kenntnis setzen und ist im Anschluss daran natürlich damit zu rechnen, dass noch eine Flut von Forderungsanmeldungen beim Insolvenzverwalter einlangen wird. Aus Gerechtigkeitserwägungen erachtet es der Insolvenzverwalter aber für erforderlich, die Gläubiger zu informieren, die Anmeldefrist entsprechend zu erstrecken und eine fortgesetzte Prüfungstagsatzung idealerweise im Herbst 2026 anzusetzen.

Wie bereits weiter oben beschrieben geht der Insolvenzverwalter davon aus, dass hinter dem Konstrukt der Green Finance Group ein strafrechtlich relevantes Verhalten zu verorten ist, weshalb auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in Österreich bereits umfangreiche Ermittlungen eingeleitet hat. Ob im Anschluss an diese Ermittlungen etwaige Ansprüche gegenüber dem aus Sicht des Insolvenzverwalters verantwortlichen Christian Schauer als Mastermind hinter der Green Finance Group durchgesetzt werden können, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Jedenfalls aber bestehen aus Sicht des Masseverwalters gegenüber Herrn Schauer sehr umfangreiche Organhaftungsansprüche und stellt sich in diesem Zusammenhang wohl viel mehr die Frage, inwieweit solche bei Herrn Schauer auch durchgesetzt und einbringlich gemacht werden können.

Unabhängig von dieser für das Geschehen hauptverantwortlichen Person überprüft der Insolvenzverwalter auch eine allfällige Haftung und Verantwortlichkeit des bis in das Jahr 2021 für die insolvente Gesellschaft tätig gewesenen liechtensteinischen Treuhänders. Dieser hat die Gründung der insolventen Gesellschaft und der Tochtergesellschaften bis Ende des Jahres 2021 begleitet. Während des Zeitraumes der Tätigkeit des liechtensteinischen Treuhänders wurden von der insolventen Gesellschaft insgesamt rund € 10 Millionen an Darlehen an die verschiedenen Tochtergesellschaften übergeben, dies aber ohne jedwede Sicherheit für die insolvente Gesellschaft. Die Gelder wurden de facto automatisch an die österreichischen Gesellschaften weiterüberwiesen, ohne dass auch nur im Ansatz Vorkehrungen dafür getroffen wurden, die offenen Forderungen der insolvent gewordenen Gesellschaft zu besichern. Selbst der Umstand, dass die Tochtergesellschaften vor allem in Österreich Liegenschaften mit diesen Geldern erworben haben, veranlasste den damals zusätzlich verantwortlichen Treuhänder nicht dazu, die an die Tochtergesellschaften vergebenen Darlehen etwa durch Grundpfandrechte zu besichern, was sich im heutigen Zeitpunkt natürlich als massiv nachteilig herausstellt. Denn besichert wurden nur Kredite von Banken in Österreich, nicht aber die umfangreichen Forderungen der insolvent gewordenen Gesellschaft.

Hinzu kommt in diesem Zusammenhang auch noch, dass die Weitergabe dieser Gelder mit höchst ominösen «Konzernfinanzierungsvereinbarungen» erfolgte, in denen im Wesentlichen festgehalten ist, dass die insolvent gewordene Gesellschaft, für den Fall, dass die Tochtergesellschaften in Österreich in Insolvenz verfallen oder sonst eine Zahlungsunfähigkeit sich einstellt, mit ihren Forderungen im Nachrang zu anderen Gläubigern steht und keinerlei Anspruch auf ihre so überlassenen Gelder hat. Diese Konzernfinanzierungsvereinbarung wurde bezeichnenderweise für jede einzelne beteiligte Gesellschaft von Herrn Christian Schauer

unterfertigt, und hat der bis Anfang 2021 tätige, liechtensteinische Treuhänder dieses Vorgehen als verantwortlicher Verwaltungsrat nicht weiter hinterfragt oder beeinsprucht. Jedenfalls wurden bis zum Zeitpunkt des Austrittes des liechtensteinischen Organs auf die oben beschriebene Art und Weise rund € 10.000.000 an Darlehen vergeben, weshalb sich für den Insolvenzverwalter naturgemäss die Frage stellt, inwieweit damit ein organhaftungsbegründendes Verhalten gesetzt wurde. Jedenfalls geht der Insolvenzverwalter grundsätzlich davon aus, dass die Vergabe von derart hohen Darlehen auf Basis von höchst zweifelhaften «Konzernfinanzierungsvereinbarungen» ohne jedwede Sicherheit für die Darlehensgeberin eine Haftung der verantwortlichen Organe auslöst. Eine diesbezügliche Überprüfung wird im Laufe der Zeit vorgenommen werden, allenfalls dann auch eine Kontaktaufnahme mit dem Treuhänder zu einer allfälligen aussergerichtlichen Lösung.

Im Weiteren wird der Insolvenzverwalter auf seiner Homepage im Juni 2026 einen Link einrichten, mit welchem beteiligte Gläubiger und sonstige Interessierte die wesentlichen Abläufe des gegenständlichen Insolvenzverfahrens nachvollziehen und Informationen erhalten können.

Über die weiteren Entwicklungen des gegenständlichen Insolvenzverfahrens wird der Insolvenzverwalter dem Insolvenzgericht spätestens per Ende des Jahres 2026 einen weiteren Bericht erstatten.

Vaduz, am 22.05.2026

Mag. Antonius Falkner  
als Insolvenzverwalter der  
Green Finance Capital AG i.K.